

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 20. November 2015 22:30

Zitat von Karl-Dieter

Deswegen habe ich auch explizit den Bezug auf NRW und Sekundarstufe 1 geschrieben, damit der Unterschied klar ist. Mir ist schon bewusst, dass es sich um RLP und 18+ handelt.

... Bleibt aber eine überflüssige Bemerkung.